

### Frühmeldebogen und Informationen

- Download Frühmeldebogen
- weiterführende Informationen
- Kontakt zu Ansprechpartnern/-innen
- Schritt-für-Schritt-Darstellung u.v.m.

→ [www.dguv.de/  
fruehmeldeverfahren\\_  
atemwege](http://www.dguv.de/fruehmeldeverfahren_atemwege)



Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

## Beteiligte Unfallversicherungsträger

- BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)
- BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- BG Holz und Metall (BGHM)
- BG Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

## Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

- Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Universitätsklinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena (UKJ)
- Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
- Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)



## Pilotphase Frühmeldeverfahren Atemwege

Melden Sie Ihre Patientinnen und Patienten!

## Das Frühmeldeverfahren

Schnupfen, Husten oder Kurzatmigkeit können der Beginn obstruktiver Atemwegserkrankungen wie Berufsasshma sein. Die Ursachen hierfür liegen möglicherweise im beruflichen Umfeld. Häufig treten sie bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, im Gesundheitsdienst, Friseurhandwerk, Metallbearbeitung oder Reinigungsgewerbe auf.

## Ziel des Frühmeldeverfahrens

Ziel ist es, potentielle Erkrankungsfälle frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Patientinnen und Patienten mit einer beginnenden Atemwegserkrankung, die möglicherweise in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht, sollen identifiziert werden. Dieser Personenkreis erhält ein individuell abgestimmtes, präventives Angebot der Berufsgenossenschaften und wird medizinisch begleitet.

## Vorteile des Frühmeldeverfahrens

Ungünstige Krankheitsverläufe sollen verhindert, abgemildert oder eine Chronifizierung vermieden werden. Für Ihre Kooperation erhalten Sie als behandelnde Ärztin oder behandelnder Arzt pro Meldung eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro. **Das Frühmeldeverfahren wird in der Pilotphase unter Beteiligung von vier Berufsgenossenschaften erprobt und wissenschaftlich begleitet.**

## Beteiligte Regionen

Die Patientinnen und Patienten müssen aus einer der folgenden Pilotregionen kommen:

- Metropolregion München PLZ 80xxx / 81xxx / 85xxx
- Südniedersachsen/Thüringen PLZ 37xxx / 38xxx / 99xxx
- Mittelfranken PLZ 90xxx / 91xxx / 92xxx

**Ende der Pilotphase: voraussichtlich Mitte 2023**

## Der Ablauf

### Wer meldet?

- Hausärztinnen und Hausärzte
- Fachärztinnen und Fachärzte der Allgemeinmedizin, Lungenheilkunde, Inneren Medizin, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Arbeitsmedizin, Allergologie
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte

### Das können Sie tun!

Prüfen Sie, welche Patientinnen und Patienten erste Beschwerden einer Atemwegserkrankung zeigen, die möglicherweise einen beruflichen Bezug haben. Melden Sie diese mittels Frühmeldebogen **mit deren Einverständnis** an die zuständige Berufsgenossenschaft.

### Welche Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein?

- Feststellung einer Erkrankung der oberen oder unteren Atemwege nach ICD-10-Schlüssel
- Aufgrund des ICD-10-Schlüssels Arbeitsunfähigkeitszeiten mindestens 4 Wochen (am Stück oder kumulativ) oder mindestens 3 Behandlungen innerhalb der letzten 12 Monate
- Atemwegbelastende Einwirkungen am Arbeitsplatz in der Anamnese
- Bezug respiratorischer Symptome zum Arbeitsplatz in der Anamnese

### Was passiert nach einer Meldung?

Die zuständige Berufsgenossenschaft nimmt Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten auf.

In einem Beratungsgespräch versucht die zuständige Berufsgenossenschaft Anhaltspunkte für eine Gefährdung am Arbeitsplatz zu finden. Ziel ist es, individuell abgestimmte, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gefährdungen am Arbeitsplatz zu beseitigen oder zu mildern.

Parallel zur ärztlichen Behandlung durch Sie werden die Patientinnen und Patienten zur Untersuchung an arbeitsmedizinische oder pneumologische Ambulanzen für nähere Untersuchungen überwiesen.

### Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt,

erhält Ihre Patientin bzw. Ihr Patient eine Nachricht. Die weitere Behandlung erfolgt wie bisher zu Lasten der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung der Patientin oder des Patienten.

## Wie geht es weiter?

Das Pilotverfahren wird wissenschaftlich evaluiert. Auf der Basis der ermittelten Kontextfaktoren werden Kriterien und Leitsymptomatik für das zu institutionalisierende Frühmeldeverfahren definiert.

Hat sich das Verfahren in der Praxis bewährt, wird es bundesweit etabliert.

